

**Betreff:** Fortlaufende aktuelle Mitgliederinformationen in Sachen Corona-Virus

**Von:** DEHOGA BV Osnabrück <dehoga-info@t-online.de>

**Datum:** 07.04.2020, 14:58

**An:** Daniel Heilemann <daniel@heilemann.club>



## # DEHOGA Osnabrück | Emsland | Grafschaft Bentheim

Stärke durch Gemeinschaft. Mehrwert durch Dienstleistung. Sicherheit durch Beratung.



# MUTMACHER

- # eine starke Gemeinschaft
- # gemeinsam allem gewachsen
- # wer, wenn nicht wir?

### Das Wichtigste in Kürze:

- **KfW-Schnellkredit**
- **BAFA-Sonderförderungsprogramm**
- **Warnmeldung der Arbeitsagentur**
- **Außerhausverkauf: Keine Billigangebote**
- **Hotelrestaurants**
- **News & Information stellen wir immer aktuell auf unserer [Facebookseite](#) online**
- **Bitte leiten Sie diese Informationen auch an Ihre Kollegen weiter, die eventuell kein DEHOGA Mitglied sind! #Solidarität in Zeiten von Corona**

**Information zu einer/Ihrer (sofortigen/zukünftigen) Mitgliedschaft im DEHOGA senden wir Ihnen gerne und ganz unverbindlich zu ... schreiben Sie uns einfach eine E-Mail an [dehoga-info@t-online.de](mailto:dehoga-info@t-online.de)!**

### **KfW-Schnellkredit**

Nach der NBank hat heute die KfW mit einem Schnellkredit für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) nachgezogen. Er gilt zusätzlich zu den bereits vorhandenen Hilfsprogrammen. Während die Kreditvergabe grundsätzlich eine Fortführungsprognose zur weiteren Entwicklung des antragstellenden Unternehmens durch die Banken bzw. Sparkassen erfordert, bezieht sich die Prüfung beim Schnellkredit allein auf die Situation in der Vergangenheit:

- Das Unternehmen muss im Jahr 2019 bereits existiert haben.

- Das Unternehmen darf am 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten gewesen sein und muss geordnete wirtschaftliche Verhältnisse aufweisen.
- Das Unternehmen muss 2019 einen Gewinn erwirtschaftet haben.

Liegen diese Voraussetzungen vor, kann ein Unternehmen den Schnellkredit beantragen, wenn es

- ein Unternehmen mit 11 bis 49 Mitarbeitern ist; hier kann die Höhe des Kredits bis zu drei Monatsumsätzen des Jahres 2019, höchstens 500.000 Euro, betragen.
- ein Unternehmen mit 50 bis 249 Mitarbeitern ist; hier kann die Höhe des Kredits bis zu drei Monatsumsätzen des Jahres 2019, höchstens 800.000 Euro, betragen.

Bei dem Schnellkredit wird die Hausbank zu 100 Prozent von der Haftung freigestellt. Es wird ein fester Darlehenszins von 3 Prozent erhoben. Die Kreditlaufzeit beträgt 10 Jahre. Banken bzw. Sparkassen können bereits ab diesen Donnerstag, 9. April 2020 mit der Bearbeitung der Schnellkredite beginnen.




Sobald weitere Einzelheiten zu den Bedingungen des Schnellkredits vorliegen, können diese Online bei der [KfW Bank](#) eingesehen werden. Bitte vergleichen Sie auch die Konditionen, z. B. hinsichtlich des Zinssatzes, mit dem Niedersachsen-Liquiditätskredit.

### **BAFA Sonderförderungsprogramm**

100 % Förderung für Beratungen durch akkreditierte Beratungsunternehmen für Hotellerie- und Gastronomie bis zu EUR 4.000.

Beratung zur Förderung unternehmerischen Know-Hows und Steigerung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit insbesondere in Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Krise.

Inhalte Beratungsdienstleistung:

-  IST-Analyse der Wirtschaftlichkeit und des Unternehmensprofils
-  Darstellung Schwachstellen
-  Konkrete, maßgeschneiderte und betriebswirtschaftliche Handlungsempfehlungen

Die Antragsstellung und Abrechnung erfolgt direkt vom Beratungsunternehmen an die BAFA, somit haben Sie keinen administrativen Aufwand, auch belasten Sie nicht Ihre Liquidität. Die Beratung dient der Förderung unternehmerischen Know-Hows und der Steigerung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit insbesondere in Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Krise. Der Bericht, den jedes Unternehmen im Rahmen der Beratung erhält, sollte sich zwingend auch zur Vorlage bei der Bank (Darlehensvergabe, Bankengespräche, Hausbank, NBank und KfW) eignen!

Anträge auf Förderung einer Beratung nach diesen Bestimmungen können zunächst **bis einschließlich 31. Dezember 2020** gestellt werden. Weitere Information finden Sie [hier](#).

### **Warnmeldung der Arbeitsagentur**

Gefälschte Mail an Arbeitgeber zum Kurzarbeitergeld im Umlauf

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) warnt vor einer betrügerischen Mail. Die Absender wollen an persönliche Kundendaten gelangen.

Aktuell erhalten Arbeitgeber und Unternehmen bundesweit unseriöse Mails, die unter der Mailadresse "kurzarbeitergeld[at][arbeitsagentur-service.de](mailto:arbeitsagentur-service.de)" versandt werden. In der Mail wird der Arbeitgeber unter anderem aufgefordert, konkrete Angaben zur Person, zum Unternehmen und zu den Beschäftigten zu machen, um Kurzarbeitergeld zu erhalten. Im Absender ist keine Telefonnummer für Rückfragen angegeben. Arbeitgeber sollen auf keinen Fall auf die Mail

antworten, sondern diese umgehend löschen. Die BA ist nicht Absender dieser Mail. Die BA fordert Arbeitgeber auch nicht per Mail auf, Kurzarbeitergeld zu beantragen. Nähere Informationen zum Thema finden Sie [hier](#).

### **Außerhausverkauf: Keine Billigangebote**

Vermeehrt teilen uns Mitglieder mit, dass Mitbewerber bei Außerhausverkauf Speisen und Getränke extrem günstig anbieten. Bitte bedenken Sie dabei:

- Mit Verkaufspreisen unter Wert schädigen Sie sich jetzt, aber auch dauerhaft, denn es wird schwer in der Zeit nach Corona einen dann wieder höheren Preis durchzusetzen.
- Gerade jetzt, wo Sie auf jeden Cent angewiesen sind, sollten Sie richtig kalkulieren - viele Betriebe behalten ihr Preisniveau bei; so machen es übrigens auch die bekannten Systemgastronomen: Da gibt es einen Preis für Innen wie zum Mitnehmen. Die Gäste sind das gewohnt.
- Bedenken Sie zudem: Gäste, die jetzt bei Ihnen kaufen, zeigen sich solidarisch mit Ihnen. Die wollen, dass Sie die Krise durchstehen. Denen geht es nicht darum, "Schnäppchen" zu machen.

Aufgrund von Mitgliedernanfragen zum Thema Online-Bestellplattformen weisen wir auf unserem Partner DEHOGA Bayern hin, der dazu ein Informationsblatt erstellt hat:

DEHOGA Bayern: [Merkblatt Online Plattform und Liefersdienst](#)

### **Hotelrestaurants**

Aufgrund von vereinzeltten Meldungen; **nochmals zur Information:**

Übernachtungsgäste können nicht mehr im Restaurant bewirtet werden, da sowohl nach der niedersächsischen Allgemeinverfügung, als auch nach den Leitlinien der Bundesregierung, alle Gastronomiebetriebe geschlossen werden müssen. Das heißt, Hotelgäste dürfen nur noch auf dem Zimmer speisen, das gilt auch für das Frühstück. Die Speisen dürfen auf das Hotelzimmer gebracht oder von den Gästen auf das Zimmer geholt werden.

Im Hotelrestaurant/ Frühstückraum an sich, darf KEINE Bewirtung (kein Frühstück, kein Mittagessen, kein Abendessen) mehr stattfinden.

### **Liebes Mitglied, DANKE für die permanenten Rückmeldungen bei uns in Ihrer DEHOGA Bezirksgeschäftsstelle!**

Diese sind für uns extrem wichtig. Das enge miteinander, ermöglicht uns schnelles agieren und nachsteuern, zusammen mit Politik und Verwaltung. Wir sind eine richtig gute und effiziente Einheit. Wenn wir weiter zusammenstehen, bewältigen wir die schwierige Zeit.

Wir sind gewillt alles zu geben! Halten Sie durch und bleiben Sie gesund.  
Wir werden Sie weiter informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Nils H. Westerkamp  
Betriebswirt

... aus Ihrer DEHOGA Geschäftsstelle

Logisch.  
Gerecht.  
Nachhaltig.

Rettet unser  
Restaurants  
& Gasthäuser.  
Mitmachen!

7% MwSt.  
für Essen.  
Egal wo und wie!

Für mehr  
Porzellan  
statt  
Plastik!

Für das,  
was wir  
lieben!

Ihre Unterstützung ist gefragt:  
DEHOGA Bayern startet  
**Online-Petition** zur Rettung der  
Gasthauskultur.

Jetzt unterzeichnen –  
hier geht's zur Petition!



[Abmelden](#) • [Online anzeigen](#)

### Impressum

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V.  
Bezirksverband Osnabrück | Emsland | Grafschaft Bentheim  
Dieter M. F. Westerkamp  
Geschäftsführer

Tel.: 0541/73921  
Fax: 0541/708777

[dieter.westerkamp@t-online.de](mailto:dieter.westerkamp@t-online.de)

Weberstr. 107  
49084 Osnabrück

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Fragen und Antworten. Sie sollen gastgewerblichen Betrieben als eine erste Hilfestellung dienen und sensibilisieren. Die Antworten auf die Fragen stellen jedoch keine Rechtsberatung dar und vermögen eine Rechtsberatung durch einen Rechtsanwalt im Einzelfall auch nicht zu ersetzen. Auch können die Antworten zu medizinischen Fragen und möglichen Auswirkungen keine Beratung durch einen Facharzt oder die zuständigen Fachbehörden ersetzen.

Bedenken Sie, dass sich die Sachlage von Stunde zu Stunde ändern kann und damit auch die rechtliche Situation.

Haftungsausschluss: Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen und Daten ist ausgeschlossen. Dies gilt ebenso für alle Websites, auf die mittels eines Hyperlinks verwiesen wird.



Diese E-Mail wurde generiert von Direct Mail für Mac. [Weitere Infos](#) • [Spam melden](#)

Anhänge:

PM\_21\_11\_DEHOGA\_begruessst\_Kreditprogramm\_der\_Regierung\_und\_fo  
dertweiterhin\_Rettungspaket\_fuer\_das\_Gastgewerbe.pdf

163 KB